

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01.06.2010 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.05.2010 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungsladung Abdruck eines Schreiben des Staatsministeriums des Inneren vom 06.05.2010 zur Landtagseingabe des Herrn Klaus Schönberger, Hemhofen erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungsladung eine Einladung des Krieger- u. Kameradschaftsvereins Hemhofen zum Familienfest am 05.06.2010 erhalten.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bauleitplanung für das ehemalige Betriebsgelände der Fa. Wiegel & Parey (Aufstellungsbeschluss)

Sachverhalt:

Das ehemalige Betriebsgelände der Fa. Wiegel & Parey soll sowohl nach den Vorstellungen der Gemeinde Hemhofen als auch des Grundstücksbesitzers einer Wiedernutzung zugeführt werden. Hierzu ist es erforderlich einen Bebauungsplan unter besonderer Berücksichtigung der angrenzenden unterschiedlichen Nutzungsarten (Wohnbebauung, gewerbliche Nutzung) und der vorbeiführenden Staatsstraße aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 235/54, 235/94 und 235/131 der Gmkg. Zeckern wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen und die weiteren Verfahrensschritte in Abstimmung mit dem vorhandenen Investor vorzubereiten.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 4 Bebauungsplan "Zobelstein-Nord" (Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Einfriedungen)

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan enthält für einige gekennzeichnete Bereiche ein Verbot von Einfriedungen für die Vorgartenflächen. Im übrigen setzt er fest, dass Gartenflächen mit Zäunen (ohne Sockel) eingefriedet werden. Im Sondergebiet (SO) wird dabei die max. Höhe im Mittel auf 1,50 m und im Allgemeinen Wohngebiet (WA) auf max. 1,20 m begrenzt. Hinterpflanzungen können diese festgesetzten Höhen überschreiten.

Die Grundstücksbesitzer Steinhoff, Schmitt, Lang und Dr. Merz stellen nunmehr den Antrag, auf das Verbot der Einfriedung der Vorgartenflächen zu verzichten und den Grundstückeigentümern auch dort eine Einfriedung entsprechend der gestalterischen Vorgaben des Bebauungsplanes zu gestatten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag auf Wegfall des Einfriedungsverbotes für die gekennzeichneten Vorgartenflächen wird stattgegeben.
3. Für die Errichtung von Einfriedungen in diesen Bereichen gelten die gestalterischen Festsetzungen des § 8 der Satzung zum Bebauungsplan.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 5

Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch Herrn Werner Heilmann, Forchheim auf den Grundstücken Fl. Nr. 639 und 643, Gmkg. Hemhofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich aufgrund entsprechender Planungen der Fa. BeckEnergy zuletzt am 03.11.2009 mit der Planung befasst. Dabei wurde dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Zwischenzeitlich hat die Fa. BeckEnergy die Planungen jedoch eingestellt.

Mit Schreiben vom 17.05.2010 teilt der Grundstücksbesitzer Heilmann nunmehr mit, dass er selbst beabsichtigt eine entsprechende Photovoltaikanlage in der selben Größenordnung wie von der Fa BeckEnergy beabsichtigt zu verwirklichen. Dieses Vorhaben kann jedoch nur dann verwirklicht werden, wenn die Gemeinde Hemhofen als Träger der Planungshoheit der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplanes zustimmt. Ein Rechtsanspruch auf eine solche Entscheidung besteht nicht.

1. Bgm. Wersal teilte dann mit, dass sowohl von Herrn Christian Mauser als auch von Herrn Hans Wehrberger aus Poppendorf E-Mails zugegangen sind, die als Tischvorlage zur Kenntnisnahme verteilt wurden. Er verlas dann im Anschluss den Inhalt der E-Mail von Herrn Mauser.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Hemhofen befürwortet grundsätzlich das Vorhaben des Antragstellers Heilmann wie mit Schreiben vom 17.05.2010 vorgestellt.
3. Eine endgültige Entscheidung über die Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren (Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan) behält sich der Gemeinderat bis nach Vorlage aussagekräftiger Vertragsentwürfe vor.

Beschluss: Ja 14 Nein 6

zu 6

Grundschule Hemhofen (Durchführung von Schwimmunterricht im Schul-

jahr 2010/11)

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**zu 7 Auftragsvergabe zur Erneuerung der Hardware für den EDV-Raum in der
Grundschule Hemhofen**

Sachverhalt:

Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde über die Notwendigkeit der Erneuerung der Hardware im EDV-Raum der Grundschule Hemhofen aufgrund der Überalterung der vorhandenen Hardware diskutiert. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde Hemhofen wurden dabei für die geschätzten Gesamtkosten von 20.000 € je 10.000 € im Haushaltsplan 2010 und im Finanzplan 2011 eingestellt.

Nachdem die etappenweise Erneuerung der Ausstattung nicht möglich ist und seitens des Systembetreuers Living Data für das Jahr 2010 noch das erforderliche Stundenkontingent vorhanden ist, wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Da die Fa. Living Data die Installation aus zeitlichen Gründen frühestens in den Herbstferien vornehmen kann wurden die Anbieter im Rahmen einer Angebotseinholung abgefragt, ob unter Berücksichtigung der Haushaltsansätze eine Aufteilung der entstehenden Kosten auf die Jahre 2010 und 2011 möglich ist. Alle Anbieter haben dieser Verfahrensweise zugestimmt. Die Angebotseinholung ergab folgendes Ergebnis:

• Fa. Living Data	17.836,91 €
• Fa. Schuster & Walther	17.842,86 €
• Fa. Sintec Informatik	18.560,53 €

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag zur Hardwarelieferung für den EDV -Raum der Grundschule Hemhofen wird an die mindestbietende Fa. Living Data zum Angebotspreis von 17.836,91 € unter der Maßgabe erteilt, dass 10.000 € im Jahr 2010 und der Restbetrag im Jahr 2011 gezahlt werden können.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 8 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Es wurden keine Anfragen an 1. Bgm., Gemeinderat oder Verwaltung gerichtet.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verw.-Oberamtsrat